**Die Juden im fränkischen Reich**

Mit der Herausbildung des Frankenreichs nach dem Untergang des Weströmischen Reiches (476) gab es seit dem 6. Jahrhundert erneut ein festes staatliches Gebilde nördlich der Alpen.

Bereits in diesem Zeitraum lebten dort nach den Aufzeichnungen des fränkischen Bischofs und zeitgenössischen Chronisten Gregor von Tours (ca. 538-594) jüdische Gemeinden, die laut seiner Aussage mit eigenen Schiffen Flüsse und Meere befuhren, um den Franken die Kostbarkeiten des Orients anzubieten. Dorthin unterhielten die Juden nördlich der Alpen nach wie vor Verbindungen und nutzten diese für den Fernhandel. Da das Frankenreich zur römischen Kirche gehörte, galten auch hier deren Trennungsverfügungen, die die Juden im Alltagsleben von den Christen absondern sollten.

Die Beschlüsse der Kirchenversammlungen (Konzile).

Einige Beispiele von 517 bis 583:

* Zusammen mit Juden zu speisen ist verboten. Jeder, der mit einem Juden isst, wird verunreinigt und darf nicht wieder mit Kirchenleuten essen.
* Ehen zwischen Christen und Juden sind nicht gestatten und sind ungültig.
* Allen Christen wird verboten mit einem Juden intim zu werden.
* Juden dürfen von Karfreitag bis Ostern die Straßen und Märkte nicht benutzen, da dies einer Verhöhnung der Christen gleichkäme.
* Und Sklaven christlichen Glaubens müssen nicht mehr im Besitz eines Judens sein. Andere Christen können diese freikaufen oder für ihren Besitz übernehmen.

Ab dem 8. Jahrhundert änderte sich das langsam, da die Herrschaftsträger sich für den Ausbau der Fernhandelswege interessierten.

Die jüdischen Kaufleute wurden durch ihre weiträumige Vernetzung unentbehrlich. Aus Nordafrika und dem Nahen Osten kamen Luxusgüter.

Juden mit Erfahrung in der Geldwirtschaft, Jüdische Ärzte und Gelehrte bekamen von den Herrschern großzügige Privilegien.

Durch den Widerspruch, dass einerseits die Könige diese Diskriminierung der Konzile übernahmen, andererseits einzelne jüdische Geschäftsleute erhebliche Vergünstigungen bekamen, gab es Proteste von Bischöfen gegen diese Praxis.

**Die Juden in Deutschland im hohen Mittelalter**

Entlang des Rheins entstanden in Köln, Mainz, Worms und Speyer wirtschaftlich und kulturell blühende Gemeinden, die weit über die Grenzen des Deutschen Reiches ausstrahlten. Auch mitteldeutsche Städte wie Magdeburg, Erfurt und Merseburg bekommen große jüdische Gemeinden.

Deshalb milderten neben den Königen und Kaisern auch die Bischöfe die diskriminierenden Konzilsgesetze ab und warben die Juden für ihre Residenzstädte an. Sie versprachen weitreichende Handels-, Autonomie- und Schutzprivilegien.

Ein den Juden von Worms ausgestelltes Privileg Kaiser Heinrichs IV. (1050-1106) aus dem Jahr 1090 beweist, dass Juden damals zu den gesellschaftlich gehobenen Schichten gehören und sogar Waffen tragen dürfen.

Es gab allerdings auch die andere Seite.

Im November 1095 rief Papst Urban II. zum Kreuzzug gegen Moslime im Orient auf. Was einige Gruppen der sogenannten Bauern- und Volkskreuzzüge zum Anlass nahmen, in Deutschland die Judenviertel zu plündern, die Anwohner zu Massakrieren oder zur Taufe zu zwingen.

Das verstieß gegen das kirchliche und weltliche Recht und meistens versuchten Bischöfe den Juden Asyl zu gewähren.

**Der Papst und die Juden**

Papst Gregor I. hatte sich zu Beginn des 7. Jahrhunderts gegen die Zwangstaufe, für den Schutz des Synagogengottesdienstes und für den Schutz jüdischen Besitzes mit Ausnahme christlicher Sklaven ausgesprochen.

Bis zum Ende des Mittelalters galten die Juden als eine zu duldende Minderheit.

Seit 1120 erließen die Päpste in regelmäßigen Abständen Verordnungen zum Schutz von Integrität und Autonomie der Juden.

**Schutz der Juden**

Die Konsequenz aus den gegen die Juden verübten Gewalttaten zog HEINRICH IV. Sofort nach seiner Rückkehr 1097 erneuerte er die Schutzrechte und gestattete den zwangsgetauften Juden, wieder ihre angestammte Religion anzunehmen. Im Mainzer Reichslandfrieden von 1103 erklärte er dann alle Juden des Reiches zu „homines minus potentes“, besonders schutzbedürftigen Personen. Sie unterstanden nun dem Schutz des Monarchen und durften deshalb (wie Frauen, Kleriker und Kaufleute) keine Waffen mehr tragen.

Aus dem Königsschutz entwickelte sich im 13. Jh. die jüdische Kammerknechtschaft: das sogenannte Judenregal. Damit wurde den Juden die Übernahme öffentlicher Ämter untersagt.

Die christliche Kirche beschloss 1215 auf dem 4. Laterankonzil eine Reihe antijüdischer Maßnahmen:

* eine Kennzeichnungspflicht (der gelbe Judenhut oder Fleck),
* das Verbot vermeintlicher Wucherzinsen,
* die ewige Knechtschaft der Juden.

**Ghetto**

Im Vorfeld der Kreuzzüge untersagte das 3. Laterankonzil 1179 das Zusammenleben zwischen Christen und Juden. Die Juden wurden abgesondert und damit der Gegensatz zwischen ihnen und den christlichen Grundlagen von Staat und Gesellschaft herausgestellt. Obwohl das Baseler Konzil 1434 den Verweis der Juden in eigene Viertel wiederholte, sind die Vorschriften auch dann in einzelnen deutschen Städten unterschiedlich gehandhabt worden. Allgemein setzte sich das den Juden zwangsweise zugewiesene Wohnviertel im 15. Jahrhundert durch. Abends wurde es verschlossen, so dass die Bewohner nur tagsüber freien Zugang zu den übrigen Stadtbezirken hatten. Die Bezeichnung Ghetto stammt aus dem 16. Jahrhundert und wurde erstmals in Venedig benutzt.

In Deutschland setzten sich die Begriffe "Judengasse" und "Judenstadt" durch. In den meisten Städten war das Judenviertel ursprünglich nahe der Domfreiheit, der Burg oder des Marktes angesiedelt. Später wurde den Juden das Wohnen nur am Stadtrand erlaubt, manchmal durften sie sogar nur außerhalb der Stadt wohnen.

In diesen autonomen Gemeinden war der Judenmeister, der Magister Judeorum, der offizielle Repräsentant gegenüber den Behörden. Oft waren dies die Rabbiner. Neben seinen religiösen Pflichten übte er in der Gemeinde das Richteramt aus. Er hatte die Verantwortung für das Hospital und die Herberge, auch für die Unterstützung der Armen, die neben Talmudstudenten, durchreisenden Flüchtlingen und Bettlern verpflegt und unterstützt werden mussten.

Die Kleiderordnung innerhalb des Viertels fiel sehr bescheiden aus. Außerhalb der Ghettos war sie im allgemeinen vom Stadtrat verordnet, wurde aber nicht immer streng gehandhabt.

Das gesellschaftliche Leben kreiste um Familie und Schule (Synagoge). Sowohl Freude wie Trauer, die Gemeinde nahm daran ebenfalls teil. Festlichkeiten wurden mit Tanz und Musik gefeiert; manchmal auch mit christlichen Freunden.

**Berufe und Berufsverbote**

Am Anfang des Mittelalters waren die Juden häufig als Kaufleute, Steuereinnehmer, Goldschmiede und Ärzte tätig. An den Höfen spielten sie als Leibärzte, Händler mit Luxuswaren und geographische Berater "eine gewisse Rolle". In rechtlicher Hinsicht unterschieden sich die Juden bis Ende des 10. Jahrhunderts nur geringfügig von der anderen mittelalterlichen Gesellschaft.

Als internationale Kaufleute waren die Juden gefragt und geschätzt, wobei sie sich seit dem 12. Jahrhundert zunehmend auf den Waren- und Geldhandel spezialisierten. Gründe dafür sind einerseits der wirtschaftliche Strukturwandel und andererseits das Zinsverbot für die Christen, was durch das Reformpapsttum jetzt schärfer beobachtet wird. Für diese Spezialisierung sind auch die beruflichen Einschränkungen verantwortlich, die man gegenüber Juden geltend machte. Zum Beispiel durften die Juden nicht in Zünften arbeiten, da es den Christen nicht zugemutet werden konnte mit Juden zusammen zu arbeiten. Außerdem wurden die Juden allmählich von den Christen aus dem Fernhandel "verdrängt". Weiterhin duften sie sich kein eigenes Land kaufen, da ihnen der Landbesitz meist untersagt war.

Als offene Tätigkeiten blieben ihnen vielfach nur der Kleinhandel oder das Geldleih- bzw. -wechselgeschäft. Da jedoch die Zinsnahme als unsittlich galt, machten sich die Juden noch unbeliebter.

**Pogrome und der Niedergang der Juden**

(Der Begriff (der oder das) Pogrom steht für die gewaltsame Ausschreitung gegen Menschen, die entweder einer abgrenzbaren gesellschaftlichen Gruppe angehören oder aber von den Tätern einer realen bzw. vermeintlichen gesellschaftlichen Gruppe zugeordnet werden. Im Regelfall handelt es sich dabei um ethnische, politische oder religiöse Minderheiten, z. B. Mitglieder einer bestimmten Partei oder Religionsgemeinschaft.

Früher verwendete man den Begriff nur, um durch Antisemitismus ausgelöste Ausschreitungen gegen Juden zu benennen; der Sprachgebrauch hat sich seither aber ausgeweitet.)

Nachdem die Juden schon 1321 grundlos der *Brunnenvergiftung* beschuldigt wurden, brachte man diesen Verdacht später auch mit der *Pest* in Verbindung. Den Juden wurde daraufhin vorgehalten, dass sie Gift in Brunnen und Quellen träufeln und sich die Krankheit dadurch in der Bevölkerung verbreitete.

Der Beweggrund für diesen Vorwurf war die Tatsache, dass gegen die jüdische Bevölkerung grundsätzlich Misstrauen und Abneigung bestand und ihnen die schlimmsten Straftaten, wie zum Beispiel *Hostienfrevel* (angeblich entwendeten und vernichteten Juden geweihtes christliches Abendmahls-Brot) und *Ritualmorde* (demnach töteten Juden kleine christliche Kinder, um deren Blut für Heilzwecke zu verwenden), vorgeworfen wurden.

Verdächtig schien auch, dass manche jüdische Familien durch ihre religiösen Ernährungs- und Hygienevorschriften später mit der Seuche infiziert wurden, als der Rest der Stadtbevölkerung. Die Juden zu Sündenböcken gemacht.

Der erste konkrete Fall einer Anklage fand 1348 in Savoyen (Frankreich) statt. Dort wurden einige Juden mit dem Vorwurf der Brunnenvergiftung angeklagt und gestanden später unter Folter ihre Schuld. Diese Geständnisse verbreiteten sich rasch in ganz in Europa, wodurch eine Flut der Judenpogrome vor allem im Elsass, in der Schweiz und in Deutschland ausgelöst wurde. So musste die Mehrheit der jüdischen Gemeinden unter Verfolgung, Vertreibung, Zwangstaufe, Folter und Ermordung leiden.

Der Autoritätsverlust der kirchlichen und weltlichen Mächte

Gegen die Seuche waren sowohl Staat als auch Kirche hilflos, denn mit ihren Gesetzen und Geboten konnten auch sie den Pestepidemien nicht entgegentreten. Somit verloren sie rapide an Autorität. Darunter hatten besonders die Juden zu leiden, denn durch die Autoritätsverluste konnten auch die politischen und geistlichen Herrscher die Judenverfolgungen nicht mehr kontrollieren und unterbinden. Infolgedessen waren sie gegen den immer größer werdenden Judenhass in der Bevölkerung, die Habgier und die allgemeinen katastrophalen Zustände während der Pestepidemien hilflos.

Trotzdem gab es einzelne Personen, die sich für die jüdische Bevölkerung und ihre Unschuld stark machten. So stellte Papst Klemens VI. die Anschuldigung der Brunnenvergiftung in Frage, da auch in Gebieten, wo keinerlei Juden lebten die Pest ausbrach und zudem die jüdische Bevölkerung nicht von der Seuche verschont blieb. Deshalb forderte er das Unterlassen der Judenverfolgungen und -ermordung, ohne ein vorangegangenes Gerichtsverfahren, das die Schuld der Juden eindeutig belegt.

Andererseits nutzte jedoch der Großteil der Herrscher die jüdische Bevölkerung als Sündenbock, um von ihrer eigenen Machtlosigkeit gegenüber den katastrophalen Zuständen während der Pestepidemien abzulenken. Oftmals hetzten sie sogar die Stadtbevölkerungen gegen die Juden, schürten so den Judenhass und gaben den Anstoß für die Pogrome.

**Die Folgen der Pogrome**

Durch die Beschuldigung der Brunnenvergiftung wurden Teile oder ganze jüdische Gemeinden vertrieben oder ausgerottet. Obwohl die Pest in der Stadt noch nicht ausgebrochen war, wurden 1349 in Straßburg etwa 50 Prozent der dort lebenden Juden umgebracht. Um der Folter und Ermordung zu entgehen, brachten sich einige jüdische Gemeinden selbst um. Auf diese Weise beging die damalig größte jüdische Gemeinde aus Mainz Selbstmord, indem sie ihre eigenen Häuser anzündeten.

Aufgrund der Judenpogrome während der Pestepidemien im Mittelalter waren nach dem Ende Seuche die jüdischen Gemeinden stark dezimiert.